

Gewährung von Zuwendungen an Unternehmen im ausländischen Mehrheitsbesitz

Die Gewährung von Zuwendungen an Unternehmen im ausländischen Mehrheitsbesitz orientiert sich an förderpolitischen und gesamtwirtschaftlichen Grundsätzen, aus denen sich folgende Kriterien ergeben, die vor Bewilligung eines FuE-Vorhabens erfüllt sein müssen.

Prüfkriterium	erfüllt
Niederlassung im Inland Das Unternehmen ist als ein auf Dauer angelegter Geschäftsbetrieb mit nachhaltiger FuE-Kapazität anzusehen (Sitz im Inland und Eintragung in einem deutschen Handelsregister allein reichen nicht aus).	<input type="checkbox"/>
Durchführung des Vorhabens im Inland Es ist garantiert, dass das Vorhaben während der Laufzeit im Inland durchgeführt wird.	<input type="checkbox"/>
Verwertung der FuE-Ergebnisse im Inland Das Unternehmen ist hinsichtlich der Know-how-Verwertung hinreichend eigenständig und unabhängig von der ausländischen Muttergesellschaft bzw. den ausländischen Kapitalgebern. Beim Unternehmen besteht eine deutliche Absicht, das FuE-Ergebnis überwiegend im Inland zu nutzen. Die FuE-Förderung trägt dazu bei, den Standort Deutschland zu festigen und die Eigenständigkeit des Unternehmens gegenüber der ausländischen Mutter, z.B. durch Verstärkung der Spezialisierung, zu erhöhen. Die Förderung hat voraussichtlich einen günstigen Einfluss auf den weiteren Ausbau der FuE-Kapazität der Firma in Deutschland. Das Unternehmen verfügt im Inland über eine ausreichende Produktionskapazität zur Verwertung der FuE-Ergebnisse. Die FuE-Kapazität des Unternehmens ist mit einer Fertigung in Deutschland verbunden, die als technologieintensiv und zukunftssträftig einzuschätzen ist.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Anerkennung der NKBF 98 Der Antragsteller wurde auf die Bestimmungen der NKBF 98 insbesondere auf den Punkt 16 hingewiesen und erkennt diese an.	<input type="checkbox"/>

Der Antragsteller bestätigt die Erfüllung der o.a. Kriterien und die Anerkennung der NKBF 98.

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers